



## Wie es anfang?

Am Anfang standen Menschen, die sich für die Idee einer Jugendstiftung in Hangelar begeistern konnten und zusammengelegt haben.

Seit der Errichtung am 29.12.2010 waren wir zunächst eine „unselbständige Stiftung“, die von einem Förderverein als Treuhänder verwaltet wurde.

Seit dem 8. Dezember 2014 sind wir selbständig und durch die Bezirksregierung Köln als „Stiftung bürgerlichen Rechts“ anerkannt.

## Wie klein ist die Stiftung?

Die Ökumenische Augustinus-Jugendstiftung in Hangelar hat seither einen Kapitalstock von rund 85.933 € [Stand 31.12.2024] ansammeln können.

Das ist im Vergleich mit anderen Stiftungen nicht viel. Aber alles muss mal klein beginnen. Außerdem ist Hangelar ja nur ein kleiner Ortsteil in Sankt Augustin und besitzt nun immerhin eine eigene und kontinuierlich wachsende Jugendstiftung.

## Lohnt sich das denn?

Auch uns machen die niedrigen Zinsen zurzeit wenig Freude. Doch in Zeiten schmaler Kassen freuen sich Jugendgruppen auch über kleine Zuschüsse.

Immerhin konnten wir seit der ersten Ausschüttung im Jahre 2014 insgesamt 8.570 EUR an christliche Jugendgruppen in Hangelar verteilen. Darüber hinaus liegen 3.100 EUR auf Rücklagen bereit, um jederzeit bei Bedarf von den Gruppen abgerufen zu werden.

## Warum ökumenisch?

Zunächst einmal wollen wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Jugend in Hangelar im Geiste und in den Werten des christlichen Glaubens zu erziehen und zu fördern.

Das kann unserer Meinung nach glaubwürdig nur im Hören auf die Botschaft der Bibel, in der Nachfolge Jesu Christi und im ökumenischen Horizont geschehen, der vom gegenseitigen Respekt vor den Glaubensüberzeugungen anderer geprägt ist.

Deshalb wollen wir konfessionsübergreifend ökumenische Akzente in Hangelar setzen und zur Begegnung der Jugend in den Kirchen beitragen.

## Wer hat was davon?

Grundsätzlich können alle Jugendgruppen in Hangelar, die christliche Jugendarbeit treiben, im Rahmen unserer Möglichkeiten gefördert werden.

Folgende Gruppen haben bisher davon profitieren können: Freizeittreff behinderter Jugendlicher, Pfarrjugend St. Anna, Pfadfinder vom Stamm Philipp Melanchthon, Messdiener an St. Anna, Förderverein AngelsPoint, Posaunenchor St. Augustin, SchüBiTreff & Kontaktstunde, Lutherfahrten am KFG.

## Warum Stiftung?

„Geld kann man nur einmal ausgeben“. Das ist eine Binsenweisheit.

Man kann es beispielsweise für einen guten Zweck wie die Jugendarbeit ausgeben. Aber dann ist es leider verbraucht und man ist darauf angewiesen, dass Geldgeber neues Geld spenden, das man dann wiederum für Jugendarbeit ausgeben kann.

Demgegenüber setzt eine Stiftung vor allem auf „Nachhaltigkeit“.

Das heißt: Das gestiftete Geld wird nicht ausgegeben, sondern sicher und gewinnbringend angelegt und nur der Zinsertrag wird ausgeschüttet. So verbraucht sich das gestiftete Geld nicht, sondern bringt kontinuierlich Erträge. Jahr für Jahr. Und jede Zustiftung erhöht die jährliche Ausschüttungssumme.





## Warum Augustinus?

Es ist ein Zeichen des Respekts vor unserem Stadtpatron Augustinus, dass wir unsere Stiftung nach ihm benennen.

Zu Recht kann man ihn einen ökumenischen Kirchenvater nennen, da sich katholische wie evangelische Christen auf ihn beziehen und beide Konfessionen auf seinen theologischen Lehren aufbauen.

## Wie kann ich (Zu-)stifter werden?

Jeder kann durch eine steuerbegünstigte Zuwendung in den Kapitalstock der Stiftung Stifter werden. Die Stifternamen bleiben (vertraulich) in den Stiftungsunterlagen dauerhaft verwahrt.

Eine solche Zuwendung kann in einer Summe oder auch in Teilbeträgen über einen längeren Zeitraum eingebracht werden. Sobald die Spenden zum Kapitalstock den Betrag von 4.070 € [Stand 2025, steigt jährlich um die Inflationsrate] erreichen, gilt er oder sie als

Stifterin bzw. Stifter, wird zur jährlichen Stifternversammlung eingeladen und darf über die Ausschüttungen und die Zusammensetzung des Kuratoriums mitentscheiden.

## Spender mit kleinerem Budget?

Selbstverständlich muss man nicht gleich Stifterin bzw. Stifter werden, um die Augustinus-Jugendstiftung zu unterstützen.

Bereits mit 1.000 EUR gilt man als Zustifterin oder Zustifter und darf an den Stifternversammlungen teilnehmen.

Wir freuen uns aber auch über jede kleinere Spende. Ganz nach Ihrem Wunsch können Sie entscheiden, ob Ihre Spende den Ausschüttungsbetrag im nächsten Jahr vermehren oder ob Ihre Spende in den Kapitalstock der Stiftung einfließen soll.

## Spendenbescheinigung?

Unsere Stiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spendenbescheinigungen stellen wir (bei Beträgen ab 20 EUR) einmal jährlich in Form einer Sammel-Spendenbescheinigung aus.

## Wie wird die Stiftung verwaltet?

Alle Arbeit in der Stiftung wird ehrenamtlich geleistet.

Die Verwaltung liegt in den Händen des zurzeit dreiköpfigen Vorstandes, der von einem Kuratorium unterstützt und beaufsichtigt wird. Die Stifternversammlung entsendet Mitglieder ins Kuratorium und macht Vorschläge für die Verteilung der Stiftungserträge.

## Weitere Fragen?

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Stiftung!

Bitte rufen Sie uns an:

*Der Stiftungsvorstand*

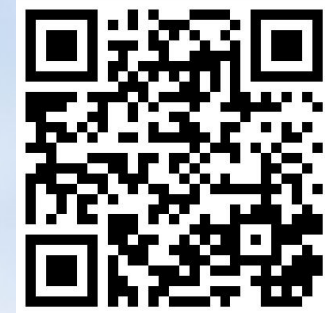
Hans-Georg Falk, Vorsitzender (0 26 97-90 79 59 8)  
Karsten Scholtz, stv.Vorsitzender (0 22 8-96 39 95 26)

### **Die Bankverbindung der Stiftung:**

Ökumenische Augustinus-Jugendstiftung in Hangelar  
KD-Bank, Konto-Nr. 10 10349 016, BLZ 350 601 90  
IBAN: DE96 3506 0190 1010 3490 16;  
BIC GENODED1DKK

### **Anschrift der Stiftung:**

Ökumenische Augustinus-Jugendstiftung  
An der evangelischen Kirche 1-3  
53757 Sankt Augustin



<https://www.augustinus-jugendstiftung.de>

